

Menschenhandel ist eine Straftat. Die Opfer haben ein Recht auf Hilfe!

Wann sind Sie ein Opfer von Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung / Zwangsprostitution?



Sie sind nach Deutschland gekommen, um hier eine legale Arbeit aufzunehmen. Stattdessen wurden Sie gegen Ihren Willen zur Prostitution gebracht.

- Sie wurden bedroht, geschlagen, eingesperrt und kontrolliert.
- Ihnen wurde gedroht, dass Ihren Angehörigen etwas angetan wird.
- Sie wurden zu sexuellen Handlungen gezwungen.
- Ihr Pass / Ausweis / Aufenthaltspapier / Visum wurde Ihnen abgenommen.
- Sie haben keine gültigen Aufenthaltspapiere und sind dadurch illegal in Deutschland.
- Sie sprechen unsere Sprache nicht und fühlen sich hier fremd.
- Ihnen wurde gesagt, dass weder Polizei noch andere Institutionen Ihnen helfen können.
- Sie haben Angst abgeschoben zu werden.
- Sie wurden gezwungen das verdiente Geld abzugeben, um zum Beispiel Schulden oder Reisekosten abzubezahlen.
- Sie wurden daran gehindert, die Prostitutionstätigkeit zu beenden.

Welche Hilfen können Sie bekommen?



- Sie werden nach Bedarf geschützt untergebracht.
- Sie erhalten Unterstützung bei der Sicherung des Lebensunterhaltes und bei der gesundheitlichen Versorgung.
- Sie werden bei der Kontaktaufnahme zu Behörden – wie zum Beispiel Ausländerbehörde, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge – unterstützt.
- Wir unterstützen Sie in der Kontaktaufnahme zu Rechtsanwälten und Rechtsanwältinnen und begleiten Sie zu Gerichtsprozessen.
- Wir unterstützen Sie bei der Klärung der aufenthaltsrechtlichen Situation.
- Falls Sie ausreisen wollen, helfen wir Ihnen dabei.

In den Beratungsstellen werden verschiedene Sprachen gesprochen, falls erforderlich, wird eine Dolmetscherin oder ein Dolmetscher hinzugezogen.

**Unsere Hilfe ist vertraulich
und kostenlos.**